

Baukammer Berlin

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Beitragsfestsetzung für 2024

Auf Beschluss der Vertreterversammlung XIII/07 vom 18. Oktober 2023 wurden die Beiträge der Baukammer Berlin für das Jahr 2024 entsprechend § 2 Abs. 2 und 3 der Beitragsordnung der Baukammer Berlin in der Fassung vom 15.06.2022 wie folgt festgesetzt und am 15.12.2023 auf der Seite 4948 des Amtsblattes für Berlin Nr. 53 veröffentlicht:

■ PFLICHTMITGLIEDER

nach § 41 Abs. 1 Nr. 1 bis 7 Berliner Architekten- und Baukammergesetz (ABKG) vom 06. Juli 2006, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04.03.2021

- **Beratende Ingenieure**
[§ 41 (1) Nr. 1 ABKG]: = **€ 430,00**

- **andere Pflichtmitglieder**
[§ 41 (1) Nr. 2 bis 7 ABKG]: = **€ 325,00**
 - ⇒ Ingenieurinnen und Ingenieure, die in die Liste der Bauvorlageberechtigten in Berlin eingetragen sind, [§ 41 (1) Nr. 2]
 - ⇒ im Bauwesen tätige Ingenieurinnen und Ingenieure, die Aufgaben gemäß § 30 wahrnehmen, ihren Beruf eigenverantwortlich ausüben (§ 31 Abs. 3 und 4) und Leistungen für Vorhaben im Land Berlin erbringen oder ihren Geschäftssitz im Land Berlin haben, [§ 41 (1) Nr. 3]
 - ⇒ im Bauwesen tätige Ingenieurinnen und Ingenieure, die ihren Beruf als gesetzliche Vertretungsberechtigte einer Ingenieurgesellschaft oder eines Vereins ausüben, die auch Aufgaben gemäß § 30 wahrnehmen und Leistungen für Vorhaben im Land Berlin erbringen oder ihren Geschäftssitz oder Vereinssitz im Land Berlin haben, sowie im Land Berlin öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure, als auch öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für den Tätigkeitsbereich der im Bauwesen tätigen Ingenieurinnen und Ingenieure sowie die anerkannten Sachverständigen nach Bauordnungsrecht, weiterhin diejenigen, die eine Berufsausbildung für die in § 30 genannten Aufgaben ihrer Fachrichtung an einer Universität, Hochschule oder Fachhochschule mit Erfolg abgeschlossen haben [§ 41 (1) Nr. 4 bis 7]

■ FREIWILLIGE MITGLIEDER

nach § 41 Abs. 2 Berliner Architekten- und Baukammergesetz (ABKG) vom 06. Juli 2006, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04.03.2021

€ 140,00

- sonstige im Bauwesen tätige Ingenieurinnen und Ingenieure und
- die nicht im Bauwesen tätigen Beratenden Ingenieurinnen und Ingenieure